# Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

## Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

27. Jahrgang

Freitag, 3. Dezember 2021

Nummer 14

## **Aus dem Inhalt:**

- ♦ Zeit, Ort und Tagesordnung der 17. Sitzung der Stadtvertretung
- ♦ Veröffentlichung Planfeststellungsverfahren Deichrückverlegung Körkwitzer Bach -Verlängerung des Auslegungszeitraumes

# Öffnungszeiten der Kompostieranlage in Körkwitz

November bis März: Di - Fr: 10 bis 13 Uhr

13:30 bis 16 Uhr

Sa: 9 bis 14 Uhr

Die Kompostieranlage ist vom 11. Dezember 2021 bis zum 17. Januar 2022 geschlossen.

## Bürgertelefon

In Zeiten der Corona-Krise sind Augenmaß, Verantwortungsbewusstsein und Solidarität gefragt. Wir möchten den Zusammenhalt in unserer Stadt fördern und Menschen, die Hilfe suchen mit Menschen zusammenbringen, die Hilfe anbieten. Zu diesem Zweck hat der Corona-Krisenstab der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten ein Bürgertelefon eingerichtet. Hier werden viele individuelle Fragen zum Corona-Virus beantwortet und gleichzeitig Hilfsangebote und Bedürfnisse von Hilfesuchenden gesammelt.

Telefon: 03821 8934-123

Gern nehmen wir Ihre Anregungen und Angebote bzw. Ihre Wünsche zur Unterstützung auch per E-Mail unter: gemeinsam@ribnitz-damgarten.de entgegen.

## Sprechtage des Pflegestützpunktes

dienstags: 09:00 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr donnerstags: 09:00 - 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr Ribnitz, Gänsestraße 2

Der Pflegestützpunkt dient als Informations- und Anlaufstelle für ältere Menschen und deren Angehörige zum Thema Pflege. Erreichbar auch telefonisch unter 03831 357-1807 oder 03831 357-1808 bzw. per E-Mail: PflegestützpunktRDG@lk-vr.de

## Sprechtag der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

Nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter: 03821 6090835 oder unter schiedsstelle@ribnitz-damgarten.de

## Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

14. Dezember 2021, 13:00 - 19:00 Uhr 11. Januar 2021, 13:00 - 19:00 Uhr Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6 (aufgrund der Corona-Pandemie mit Terminreservierung)

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Bitte Termin reservieren. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter <a href="https://www.drk.de">www.drk.de</a>

# Öffnungszeiten des Corona-Testzentrums (Dezember)

Testzentrum, "Am Markt"
(ehemals Bäckerei Hornung)
Mo.-Fr. 9:00 Uhr - 11:30 Uhr und
12:30 Uhr - 18:00 Uhr
letzte Annahme 17:45 Uhr
Sa. 10:00 Uhr - 13:00 Uhr und
14:00 Uhr - 17:00 Uhr
letzte Annahme 16:45 Uhr
So. 11:00 Uhr - 14:00 Uhr
letzte Annahme 13:45 Uhr

# Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 17. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Am 8. Dezember 2021 um 18:00 Uhr findet im Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Straße 6, die 17. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten statt. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen. Es besteht Maskenpflicht. Die Sitzung kann auch im Livestream auf YouTube verfolgt werden (www.ribnitz-damgarten.de/livestream).

## **Tagesordnung**

#### öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Verpflichtung von Herrn Stadtvertreter Andreas Nehm (Wahlvorschlag der CDU), Nachrücker für Frau Birte Buchin, auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten
- 3. Feststellung der Tagesordnung
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Bestätigung des Protokolls der Stadtvertretersitzung vom 20.10.2021 mit Protokollkontrolle
- 6. Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Langendamm
- 7. I. Änderung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Gewerbegebiet Tannenberg I", OT Klockenhagen Beschluss zur Anwendung des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB und Änderung der Verfahrensbezeichnung in "II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28"
- 8. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Gewerbegebiet Tannenberg I" OT Klockenhagen im Verfahren gem. § 13 BauGB
- Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 92 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Schanze", im Verfahren nach § 13 b BauGB
- 10. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten "Wohnbebauung östlich der Feldstraße", im Verfahren nach § 13 b BauGB
- 11. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 107 der Stadt Ribnitz-Damgarten "Wohnbebauung Rostocker Landweg 6" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- 12. 4. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung
- 13. 4. Neufassung der Satzung über die Entschädigung von Funktionsinhabern und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ribnitz-Damgarten
- Bestätigung des Protolkolls der 33. Gesellschafterversammlung der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH
- 15. Bestätigung des Protokolls der 31. Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH
- 16. Informationen zum Sachstand Haushalt 2022
- 17. Informationen des Bürgermeisters
- 18. Anfragen/Mitteilungen

#### nichtöffentlicher Teil:

- 19. Veräußerung von Liegenschaften
- 20. Informationen des Bürgermeisters
- 21. Auskünfte/Mitteilungen
- 22. Schließung der Sitzung

## Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat



# Öffentliche Bekanntmachung

Deichrückverlegung am Körkwitzer Bach zur lateralen Vernetzung und Entwicklung naturnaher Gewässer- und Auenstrukturen

Hier: Verlängerung des Auslegungszeitraumes

Verlängerung der Frist zur Abgabe einer Stellungnahme

Der Wasser- und Bodenverband "Untere Warnow- Küste" mit Sitz in Rostock, Bartelsdorfer Straße 18A hat im Auftrag der Stadt Ribnitz-Damgarten und den Gemeinden Graal-Müritz, Gelbensande und Ostseebad Dierhagen im Bereich Ribnitz-Damgarten (Ortsteil Klockenhagen und Hirschburg) eine Optimierung der derzeitigen Polderberwirtschaftung durch das Schöpfwerk Hirschburg sowie eine Deichrückverlegung im Bereich des Körkwitzer Baches geplant (Deichrückverlegung am Körkwitzer Bach zur lateralen Vernetzung und Entwicklung naturnaher Gewässer- und Auenstrukturen).

Der Körkwitzer Bach stellt im überplanten Bereich den Wasserkörper (WK) DARS-0800 bzw. DARS-0810 nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) da. Der WK DARS-0800 wird als natürliches und der WK DARS-0810 als erheblich verändertes Gewässer nach § 28 WHG eingeordnet. Der ökologische Zustand für den WK DARS-0800 wird als mäßig und der chemische als nicht gut ausgewiesen. Für den WK DARS-0810 ist sowohl das ökologische Potential als auch der chemische Zustand nicht gut.

Nach § 27 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBL. I S. 3901) sind natürliche Gewässer (WK DARS-0800) so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung des ökologischen und ihres chemischen Zustands vermieden wird und ein guter ökologischer und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden. Für erheblich veränderte Gewässer gilt nach § 27 Abs. 2 Nr. 1 WHG ein Verschlechterungsverbot für das ökologische Potential und den chemischen Zustand und im Zusammenhang mit Nr. 2 eine Erreichung eines guten ökologischen Potentials und eines guten ökologischen Zustandes.

Die geplanten Maßnahmen entsprechen bezogen auf den WK DARS-0810 den Ergebnissen der Machbarkeitsuntersuchungen zur Erreichung eines guten ökologischen Potentials und umfassen

- die Optimierung der Deiche (Erhöhung erforderlicher Deiche, Rückbau von Deichen zur Schaffung von naturnahen Gewässer- und Auenstrukturen (Retentionsflächen)),
- eine Poldertrennung einschl. Rückbau des vorhandenen Schöpfwerkes,
- die Neuerrichtung von 2 Schöpfwerken, die die Entwässerungsziele der Einzugsgebiete optimaler, insbesondere auch bezogen auf den Hochwasserschutz für die zusammenhängend bebauten Bereiche von Klockenhagen und Hirschburg, berücksichtigen
- die Anpassung der vorhandenen Entwässerungsanlagen, Drainagen und Gewässer
- die Entschädigung von Nutzungseinschränkungen

Das geplante Vorhaben stellt eine wesentliche Änderung des Gewässersystems im Sinne des § 67Abs. 2 WHG dar und bedarf nach § 68 Abs. 1 WHG einer Planfeststellung / Plangenehmigung nach Wasserrecht. Auf Grund der Komplexität des Vorhabens und der vielschichtigen Betroffenheiten hat der Wasser- und Bodenverband den Antrag auf Planfeststellung gestellt.

Dieses Verfahren ist nach den Vorschriften der §§ 72 - 78 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Mai 2020 durchzuführen.

Im Rahmen der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens (§ 73 Abs. 2 VwVfG M-V) wird die eingereichte Genehmigungsplanung in der Zeit vom

## 22.11.2021 - 22.12.2022 verlängert bis 14.01.2022

nur nach telefonischer Absprache 03831 357-3130 bzw. 357-3101	nach telefonischer Absprache 03821 8934-614
untere Wasserbehörde. Zimmer 312	Sachbearbeitung Tiefbau, Zimmer 121
18507 Grimmen	18311 Ribnitz-Damgarten
Heinrich-Heine-Straße76	Rathaus Ribnitz
untere Wasserbehörde	Sachgebiet Planen und Bauen
beim Landkreis Vorpommern-Rügen	in der Stadt Ribnitz-Damgarten

ausgelegt.

Die vorgelegten Unterlagen können ab 29.11.2021 auch im Internet unter <u>Bekanntmachungen / LK Vorpommern-Rügen Web (lk-vr.de</u>) eingesehen werden.

Gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG kann jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (hier: Verlängerung bis zum 28.01.2022) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Vorpommern-Rügen, untere Wasserbehörde oder bei der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sachgebiet Planen und Bauen, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Nach§ 73 Abs. 6 VwVfG M-V werden alle Einwendungen durch die Anhörungsbehörde (Landkreis Vorpommern-Rügen, untere Wasserbehörde) erörtert. Der Termin der Erörterung wird rechtzeitig separat bekanntgegeben.

Stralsund, 25. November 2021

